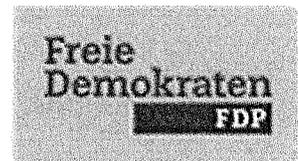


Bürgermeisterin Elke Kappen  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen



18.01.2021

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt  
Kamen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
hiermit bitte ich Sie folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung und  
Abstimmung der kommenden Ratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Fraktionsvorsitzende:  
Heike Schaumann  
Ratsmitglied:  
Alfred Mallitzky

**Beschlussvorschlag:** Einführung einer Werbegestaltungssatzung zur  
Regulierung der Werbebeleuchtung mit folgendem Inhalt:

Rathausplatz 1  
59174Kamen  
fraktion@fdp-kamen.de

#### **Satzung zur Regulierung leuchtender Werbeanlagen und Beleuchtung**

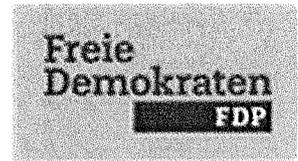
§1 Ziel der Satzung ist es, zum Erhalt und zur Entwicklung der  
Stadtbildqualität der Kamener Innenstadt einheitliche Maßstäbe zur  
äußeren Gestaltung von Leuchtwerbeanlagen festzulegen. Zum Schutz des  
Ortsbildes sollen vor allem innerhalb der zentralen Innenstadtlagen,  
namentlich dem Markt, Weststraße im Fußgängerzonenbereich und der  
Willy-Brandt- Platz grundlegende gestalterische Anforderungen erfüllt  
werden. Aufgrund der starken Frequentierung der Innenstadtlagen sowie  
deren Bedeutung für die Darstellung der Stadt Kamen nach Außen,  
besteht die Erforderlichkeit die Verwendung von Leuchtwerbeanlagen zu  
steuern, um ein attraktives städtebauliche Erscheinungsbild sicherstellen  
zu können.

§ 2 Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die  
zentralen Innenstadtlagen der Stadt Kamen.

§3 (1) Selbstleuchtende oder hinterleuchtete Schriftzüge sowie  
selbstleuchtende oder hinterleuchtete Einzelbuchstaben und  
Einzelsymbole dürfen eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Die  
Höhenbeschränkung kann ausnahmsweise für einen untergeordneten Teil  
der Werbeanlage, bspw. für einzelne Buchstaben oder für ein Symbol  
überschritten werden. (2) Die Beleuchtung der Werbeanlagen muss  
blendfrei sein und darf die umliegende Werbebeleuchtung und  
Fassadenbeleuchtung nicht maßgeblich übertreffen. Bei der Verwendung



von Weißlicht ist Warm- Weißlicht zu verwenden. Die Kabelführungen zu Beleuchtungsanlagen sind unsichtbar zu verlegen. (3) Werbeanlagen mit Wechsel-, Lauf- und Blinklicht sind unzulässig. Eine Änderung des Betriebszustandes von weniger als 5 Minuten gilt als Wechsellicht.



**Begründung:** Die moderne LED-Technik bietet schon zu sehr geringen Preisen die Möglichkeit dynamische und aggressive Beleuchtungen vorzunehmen. Zunehmend häufiger wird auch in der Kamener Innenstadt diese Technik genutzt. Insgesamt erfolgt damit ein Herausstechen einiger Werbeleuchten und eine optische Abwertung des Gesamtstadtbilds.

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt  
Kamen

Kamen, den \_\_\_\_\_  
Heike Schaumann, FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitzende:  
Heike Schaumann  
Ratsmitglied:  
Alfred Mallitzky

Rathausplatz 1  
59174Kamen  
fraktion@fdp-kamen.de

